



Beschluss-Protokoll / 82. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 10. November 2020, 19:45 Uhr bis 23:59 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Jeannette Itin-Imark (ITJ)
Aus dem GR	Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA) Simon Esslinger (ESS), ab Trakt. 7 (20:45 Uhr) anwesend
Aus der Verwaltung	Roland Baumgartner (BAR) Claudia Castañal Bouso (CAC) David Karrer (KAD)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste	Urban Hofer (Hofer Treuhand + Immobilien AG) für Trakt. 10
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV), Stand: 01.07.2020

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 10. November 2020	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-441
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2020-442
3. Benützungsgebühr Wasser	KAD	Beratung / Beschluss	Nein	2020-443
4. Kehrichtgebühr	KAD	Beratung / Beschluss	Nein	2020-444
5. Gebührenordnung Anpassung Wasser, Kehricht	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2020-445
6. Leistungsvereinbarung 2021 Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2020-440

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Steuerfuss	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2020-446
8. Budget 2021 Definitive Lesung	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2020-447
9. Finanzplan 2021-2025	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-448
10. Erläuterungsbericht Jahresrechnung 2019	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	ad acta / ohne Beschluss
11. Bauprojekt: Direkteinspeisung WVD	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-450
12. Bauprojekt: Wasserleitung Lehmgrubenweg	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-451
13. Gemeindeversammlung Durchführung (Corona-Pandemie)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-428
14. Bachufersanierung Seebach - Strick	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
15. Bachufersanierung Seebach - Welschhans	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
16. Anschaffung Salzstreuer	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
17. Erneuerungswahlen 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
18. Jahresplanung 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
19. Anstellung Raumpflegerin (nicht öffentliches Traktandum)	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
20. Informationen und Diverses	Alle	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt

ORDNUNGSANTRAG

Simon Esslinger stellt fest, dass aufgrund der aktuellen Uhrzeit (22:45 Uhr; Traktanden 1- 9 behandelt) kein ausreichendes Zeitfenster für alle noch hängigen traktandierten Geschäfte vorhanden ist.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Gemeinderates stellt Jeannette Itin den Ordnungsantrag nur noch die Traktanden 11, 12 und 13 zu behandeln.

Die 82. Gemeinderatssitzung wird nach diesen Beschlussfassungen geschlossen. Sämtliche Traktanden (14 – 20) werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.



BESCHLUSS³

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme dem Ordnungsantrag von Jeannette Itin zu folgen. Die Traktanden 11, 12 und 13 werden noch behandelt. Alle weiteren Traktanden (14 – 20) werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)

³ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	3. November 2020	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 10. November 2020

2020-441

Simon Esslinger war bis zu Traktandum 6 entschuldigt ortsabwesend. Die Sitzungsleitung wurde von Jeannette Itin in ihrer Funktion als Vizepräsidentin für die gesamte 82. Gemeinderatssitzung übernommen.

DISKUSSION⁴

Roland Baumgartner stellt den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum zu ergänzen. Dabei handelt es sich um die Anschaffung eines neuen, gemeindeeigenen Salzstreuers, ist der alte Salzstreuer doch irreparabel.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Traktandenliste um das Traktandum *Beschaffung Salzstreuer* (Traktandum 16) zu ergänzen.

Roland Baumgartner stellt ausserdem den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum zu ergänzen. Dabei handelt es sich um die Anstellung einer neuen Raumpflegerin für die Gemeinde Seewen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Traktandenliste um das Traktandum *Anstellung Raumpflegerin* (Traktandum 19) zu ergänzen.

Auf Antrag (vorgängig formuliert) von Simon Esslinger soll das Traktandum 3 *Steuerfuss* verschoben und neu als Traktandum 7 vor der definitiven Lesung des Budget 2021 behandelt werden.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Traktandum neu auf Position 7 zu setzen.

Jeannette Itin lässt somit über sämtliche Anträge nochmals gemeinsam abstimmen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit allen Ergänzungen, Veränderungen und Nachträgen (Traktandum 16/Salzstreuer; Traktandum 19/Raumpflegerin; Traktandum 7/Steuerfuss).

⁴ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

Kreditorenliste

2020-442

ANTRAG

Die Finanzverwaltung stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die vorliegende und aktuelle Kreditorenliste sei durch den Gemeinderat zu bewilligen und damit zur Zahlung freizugeben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	3	Umwelt und Raumordnung (KT)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registrator	9.14.3 Wasser, Abwasser, Kehricht			
Geschäfts-Nr.	2020-413			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Anpassung (Senkung) der Benützungsgebühren Wasserversorgungsanlagen

2020-443

SACHVERHALT

Die Infrastrukturanlagen der Wasserversorgung in der Gemeinde Seewen bestehen aus verschiedenen Anlagen und enthalten ein weit verzweigtes Verteilnetz. Der Betrieb und der Unterhalt sowie die Erneuerung und der Ausbau dieser Anlagen sind zentrale Aufgaben der Gemeinde Seewen. Um die Qualität des wertvollen Guts Trinkwasser und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist die Werterhaltung der Anlagen und deren Finanzierung langfristig sicherzustellen.

Die letzte Anpassung (Erhöhung der Verbrauchs- und Grundgebühr) des Wassertarifs wurde durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2017 beschlossen, durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1135 vom 14. September 2018 genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Seither ist der Wassertarif unverändert geblieben.

Per Ende Jahr 2019 weist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Vermögen von CHF 214'271.53 aus. Gemäss der aktuellen Finanzplanung werden mit den aktuellen Benützungsgebühren in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 55'000.00 ausgewiesen.

Gemäss der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren des Kantons Solothurn §28 Abs. 2 ist die Höhe der Benützungsgebühren so zu bemessen, dass sich die Anlagen selbst erhalten (Deckung der Kosten von Verwaltung, Unterhalt, Abschreibung, Verzinsung usw.).

Nach Prüfung der Erfolgsrechnung, der Finanzplanung und dem Stand des Eigenkapitals schlägt die Finanzverwaltung dem Gemeinderat eine Senkung der Verbrauchsgebühr von CHF 4.50 auf CHF 3.80, sowie eine Senkung der Grundgebühr von CHF 200.00 auf CHF 170.00 vor.

Pro Jahr werden ca. 60'000 m³ bezogenes Trinkwasser verrechnet. Eine Gebührensenkung auf CHF 3.80 pro m³ hat einen Minderertrag von ca. CHF 48'000.00 zur Folge.

BESCHLUSS⁵

Der Gemeinderat folgt dem Antrag mit drei Stimmen und einer Gegenstimme, die Senkung der Verbrauchsgebühren Wasser von CHF 4.50/m³ auf CHF 3.80/m³ sowie die Grundgebühr von CHF 200.00 pro WE auf CHF 170.00 pro WE zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

⁵ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	4	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registrator	9.14.3 Wasser, Abwasser, Kehricht			
Geschäfts-Nr.	2020-413			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Anpassung (Senkung) der Kehrichtgebühr

2020-444

SACHVERHALT

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird mit der aktuellen Kehrichtgrundgebühr (CHF 100.00) gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 13'000.00 pro Jahr ausweisen.

Dies liegt daran, dass sich diverse Aufwendungen aus der SF Abfallbeseitigung ab 2021 verschieben oder wegfallen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall wird per Ende 2020 voraussichtlich auf CHF 40'000.00 angewachsen sein.

Nach Prüfung der Erfolgsrechnung, der Finanzplanung und dem Stand des Eigenkapitals schlägt die Finanzverwaltung eine Senkung der Kehrichtgrundgebühr von CHF 100.00 auf CHF 90.00 vor. Dadurch weist die SF Abfallbeseitigung in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 8'000.00 aus.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig, die Senkung der Kehrichtgebühr von CHF 100.00 auf CHF 90.00 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	0.00.1 Grundeigentümerbeiträge und Gebühren			
Geschäfts-Nr.	2019-13			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Teilrevision der Gebührenordnung (Verbrauchs-/ Grundgebühr Wasser, Kehricht)

2020-445

SACHVERHALT

Kehrichtgebühr

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird mit der aktuellen Kehrichtgrundgebühr (CHF 100.00) gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 13'000.00 pro Jahr ausweisen. Dies liegt daran, dass sich diverse Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab 2021 verschieben oder wegfallen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall wird per Ende 2020 voraussichtlich auf CHF 40'000.00 angewachsen sein. Nach Prüfung der Erfolgsrechnung, der Finanzplanung und dem Stand des Eigenkapitals schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Senkung der Kehrichtgrundgebühr von CHF 100.00 auf CHF 90.00 vor. Dadurch weist die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 8'000.00 aus.

Benützungsgebühren – Wasserversorgungsanlagen

Die Infrastrukturanlagen der Wasserversorgung in der Gemeinde Seewen bestehen aus verschiedenen Anlagen und enthalten ein weit verzweigtes Verteilnetz. Der Betrieb und der Unterhalt sowie die Erneuerung und der Ausbau dieser Anlagen sind zentrale Aufgaben der Gemeinde Seewen. Um die Qualität des wertvollen Guts Trinkwasser und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist die Werterhaltung der Anlagen und deren Finanzierung langfristig sicherzustellen. Die letzte Anpassung (Erhöhung der Verbrauchs- und Grundgebühr) des Wassertarifs wurde durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2017 beschlossen, durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1135 vom 14. September 2018 genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Seither ist der Wassertarif unverändert geblieben.

Per Ende Jahr 2019 weist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Vermögen von CHF 214'271.53 aus. Gemäss der aktuellen Finanzplanung werden mit den aktuellen Benützungsgebühren in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 55'000.00 ausgewiesen. Gemäss der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren des Kantons Solothurn §28 Abs. 2 ist die Höhe der Benützungsgebühren so zu bemessen, dass sich die Anlagen selbst erhalten (Deckung der Kosten von Verwaltung, Unterhalt, Abschreibung, Verzinsung usw.). Nach Prüfung der Erfolgsrechnung, der Finanzplanung und dem Stand des Eigenkapitals schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Senkung der Verbrauchsgebühr von CHF 4.50 auf CHF 3.80, sowie eine Senkung der Grundgebühr von CHF 200.00 auf CHF 170.00 vor.

Pro Jahr werden ca. 60'000 m³ bezogenes Trinkwasser verrechnet.

Eine Gebührensenkung auf CHF 3.80 pro m³ hat einen Minderertrag von ca. CHF 48'000.00 zur Folge.



BESCHLUSS

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig, die teilrevidierte Gebührenordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	6	Volkswirtschaft (BAG)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	8.11.0 Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland			
Geschäfts-Nr.	2019-236			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Leistungsvereinbarung 2021

Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland

2020-440

SACHVERHALT

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Seewen und dem Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland stellt ein mittelfristiges Planungs- und Führungsinstrument dar, welches das partnerschaftliche Verhältnis zwischen der Gemeinde Seewen als Leistungseinkäufer und dem Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland als Leistungserbringer regelt. In der Leistungsvereinbarung werden nun die Details der zu erbringenden Leistung, Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Aufgaben sowie das Entgelt für die Leistungserbringung geregelt.

Die Leistungsvereinbarung wurde überarbeitet und dem Vorstand als auch dem Betriebsleiter des Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland zugestellt. Im Rahmen der Budgetlesung 2021 als auch in Vorbereitung auf die nächste Gemeindeversammlung im Dezember war einzig die Ergänzung der Dienstleistungskosten zu den jeweiligen Positionen noch hängig.

Die noch fehlenden Daten wurden am 27. Oktober 2020 durch Christoph Gubler nachgereicht und sind in der 2. Lesung entsprechend berücksichtigt worden. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich für das Jahr 2021 auf CHF 64'000.00 (bisher: 78'000.00).

Ende 2021 wird die Leistungsvereinbarung optimiert und den aktuellen Gegebenheiten der Gemeinde (Wiederkehrende Arbeiten, Spezialaufträge, etc.) angepasst.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig, die Leistungsvereinbarung mit dem entsprechenden Gesamt-Kostenrahmen von CHF 64'000.00 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	7 ⁶	Finanzen und Steuern (JI)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
Registratur	9.02 Gemeindefinanzen			
Geschäfts-Nr.	2020-418			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Steuerfuss

2020-446

SACHVERHALT

Nach Prüfung der Erfolgsrechnung, der Finanzplanung und dem Stand des Eigenkapitals schlägt die Finanzverwaltung dem Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses von 129% auf 126% vor.

BESCHLUSS⁷

Der Gemeinderat folgt dem Antrag mit drei Stimmen und zwei Gegenstimmen. die Senkung des Steuerfusses von 129% auf 125% zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*

⁶ Ab Traktandum 7 ist Simon Esslinger sitzungsanwesend. Sitzungsleitung verbleibt bei Jeannette Itin.

⁷ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	8	Finanzen (ITJ)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2020-339			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Budget 2021 – Definitive Lesung

2020-447

SACHVERHALT

Der Gemeinderat wird das Budget 2021 (Investitions- und Erfolgsrechnung 2021) beraten und allenfalls Anpassungen vornehmen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Budget 2021 zu bewilligen und der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2020 zur Abstimmung vorzulegen.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	9	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.11.20 Finanzplan			
Geschäfts-Nr.	2020-326			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Finanzplan 2020-2024

2020-448

SACHVERHALT

Gemäss Gemeindegesetz §138 Abs. 1 beschliesst der Gemeinderat periodisch den Finanzplan. Der Finanzplan zeigt die prognostizierte Entwicklung der Gemeindefinanzen für die nächsten 4 Jahre auf. Mithilfe des Finanzplanes ist es möglich, zukünftige finanzielle Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie die nötigen finanziell-strategischen Prozesse zu planen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2021-2025 der Budget-Gemeindeversammlung vorzulegen.

Aufgrund hoher Investitionen (Bauprojekt: ARA Birs) und der Abarbeitung von Pendenzen (Wasser, Abwasser, Strassen) auf Gemeindegebiet in den kommenden Jahren ist die Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, angehalten, eine solide und vorausschauende Finanzpolitik zu betreiben.

Über den vorliegenden Finanzplan 2021-2025 wird an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 orientiert.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	3. November 2020	10	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.90.21 Externe Revisionsstelle			
Geschäfts-Nr.	2019-99			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019

ad Acta / ohne Beschlussfassung

DISKUSSION⁸

Nachdem Urban Hofer zu den einzelnen Punkten seine Feststellung kurz erläuterte, nutzte der Gemeinderat die Gelegenheit grundsätzliche Fragen zur Klärung der aufgeführten Punkte und deren bester Bearbeitung zu stellen.

Letztendlich konnte festgestellt werden, dass es innerhalb des Milizsystems an klaren Strukturen, Kompetenzregelungen und einer transparenten Zusammenarbeit fehle.

Vor allem die Notwendigkeit zur Schaffung von IKS-Prozessen (Interne Kontroll-Systeme) zwischen der Baukommission, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wurde dabei benannt. Kontrollmechanismen zur Bearbeitung der Baugesuche (Checklisten) wären dabei ein erster wichtiger Ansatz.

Im Rahmen einer Zwischenrevision, die sich vor allem dem Bauwesen widmen sollte, könnten weitere Erkenntnisse und daraus resultierende Verbesserungsmassnahmen folgen.

Beidseitig wurde erkannt, dass es sich hier um einen grösseren Auftrag handeln könnte, der innerhalb des Gemeinderates zu einem späteren Zeitpunkt noch traktandiert wird.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht einstimmig zur Kenntnis.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*

⁸ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	11	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

Direkteinspeisung WVD

2020-450

SACHVERHALT

Die Wasserversorgung Seewen bezieht ihr Trinkwasser von verschiedenen Quellen. Bei geringer Quellschüttung reicht die Menge nicht aus, um Seewen mit Trinkwasser zu versorgen. In diesem Fall kann die Wasserversorgung Seewen Trinkwasser vom Wasserverbund Dorneckberg (WVD), Hochwald beziehen. Im Reservoir Banholz ist dazu ein gesteuertes Ventil eingerichtet, welches sich bei geringem Wasserstand im Reservoir Banholz öffnet. Das Trinkwasser vom WVD wird direkt in beide Reservoir Kammern geleitet. Im Reservoir Banholz sind 100m³ Löschreserven über einen Löschbogen ausgeschieden. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wird eine minimale Löschwasserreserve von 300m³ vorgeschrieben. Im Reservoir Nättenberg (WVD) stehen zusätzlich 300m³ Löschreserve zur Verfügung.

Damit diese bei Bedarf rasch bezogen werden können, ist gemäss der aktuell gültigen Generalen Wasserversorgungsplanung Seewen (GWP, Stand 4. Februar 2013) die Rohranlage im Reservoir Banholz anzupassen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig, den Kostenvoranschlag +/- 10% gemäss Bauprojekt vom 5. November 2020 (087.04.1040) für die Direkteinspeisung WVD in der Investitionsrechnung 2021 in der Höhe von CHF 155'000.00 inkl. MwSt. der Gemeindeversammlung im Rahmen der Investitionen 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	12	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Bauprojekt

**Neubau Wasserleitung Lehmgrubenweg /
Ringschluss
Sanierung Strassenabschnitt
Lehmgrubenweg**

2020-451

SACHVERHALT

Der Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht einen Ringschluss im Bereich des Museums für Musikautomaten vor. Damit soll die Versorgungssicherheit des Wasserverbund-Netztes erhöht, verbessert und generell gewährleistet werden. Im Rahmen dieses Projektes soll der Strassenabschnitt - Zelglistrasse – Bollbodenstrasse saniert werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig, den Kostenvoranschlag +/- 10% gemäss Bauprojekt vom 3. November 2020 (087.04.1037-2/a) für die Wasserleitung in der Investitionsrechnung 2021 in der Höhe von CHF 330'000.00 inkl. MwSt., der Gemeindeversammlung im Rahmen der Investition 2021 als auch den Kostenvoranschlag +/- 10% gemäss Bauprojekt vom 3. November 2020 (087.04.1037-3/A) für den Neubau des Strassenabschnitts in der Investitionsrechnung 2021 in der Höhe von CHF 100'000.00 inkl. MwSt., der Gemeindeversammlung im Rahmen der Investition 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	13	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-60			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Gemeindeversammlung Möglichkeiten (Corona-Pandemie)

2020-428

SACHVERHALT

Wegen der stark steigenden Corona-Infektionszahlen sind im Kanton Solothurn an Stelle von Gemeindeversammlungen ab sofort auch Urnenabstimmungen möglich. Das hat der Regierungsrat verfügt. Die Verfügung ist bis am 31. Januar 2021 befristet.

Der Regierungsrat im Kanton Solothurn hat am 30. Oktober 2020 mittels Regierungsratsbeschluss 2020/1509 den gemeinderechtlichen Körperschaften die Möglichkeit eingeräumt, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung oder eine Urnenwahl durchzuführen. Damit können die Gemeinden ihre Handlungsfähigkeit auch während der zweiten Covid-19-Welle gewährleisten und sicherstellen, dass ihre Budgets 2021 und weitere wichtige Geschäfte zeitgerecht verabschiedet werden können.

Insgesamt ist es den Gemeinden mit dieser Massnahme möglich, auf ihre spezifische Situation zu reagieren, um das Ansteckungsrisiko für ihre Bevölkerung so klein wie möglich zu halten und dem Anspruch der Stimmberechtigten auf freie und unverfälschte Willenskundgabe zu entsprechen. Die Gemeinden können damit selber entscheiden, ob sie eine Urnenabstimmung beziehungsweise eine Gemeindeversammlung durchführen wollen.

Im Kanton Solothurn sind Veranstaltungen mit über 15 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Besucherinnen und Besuchern derzeit verboten, wobei Gemeindeversammlungen inklusive Kommissions- und Gemeinderatssitzungen, weiterhin stattfinden dürfen, sofern diese über ein Schutzkonzept verfügen.

BESCHLUSS⁹

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Gegenstimme, die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 abzusagen und diese durch eine Urnenwahl im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung zu ersetzen. Die Urnenwahl findet am 31. Januar 2021 statt.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*

⁹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	14	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.72 Gewässer - Grundwasser			
Geschäfts-Nr.	2020-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt Bachkorrektur und Ufersanierung Seebach

zurückgestellt

SACHVERHALT

Der Seebach im Strick ist praktisch unverbaut und kann dadurch frei mäandrieren. Entlang der Kantonsstrasse im Bereich Bachabschnitt Seebach, von der Brücke Strick bis zum Abzweiger Hof Rechtenberg hat der Bach begonnen zu erodieren.

Der Seebach hat in diesem Bereich bereits Kulturland abgetragen und den Uferbereich destabilisiert. Instabile Bäume können bei Hochwasser den Seebach verengen, blockieren und durch Überschwemmungen Schäden an Uferböschungen und Kulturland verursachen. Gemäss Bachunterhaltskonzept ist in diesem Bereich eine Bachkorrektur sowie eine Uferstabilisierung vorgesehen.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Das Traktandum wird gemäss bewilligtem Ordnungsantrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	15	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.72 Gewässer - Grundwasser			
Geschäfts-Nr.	2019-252			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bachufersanierung Seebach - Welschhans

zurückgestellt

SACHVERHALT

Der Seebach im Bereich Welschhans bis Allmend Tunnel ist durch eine Bachkorrektur geführt. In diesem Abschnitt hat sich in der Bachsohle in den letzten Jahren durch die hohe Feinmaterialverschiebung vielerorts Material angesammelt. Dies verhindert einen fließenden Flusslauf und führt zu übermässigen Auflandungen und Verwachsungen.

Der Seebach hat in vielen Bereichen bereits begonnen zu mäandrieren und beginnt den ursprünglichen Bachverlauf zu verlassen. Um Schäden an Uferböschungen und Kulturland zu mindern sind gemäss Bachunterhaltskonzept in diesem Bereich eine Verlandung durch bauliche Abgrabungen sowie eine Uferkorrektur vorgesehen.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Das Traktandum wird gemäss bewilligtem Ordnungsantrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	16	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

**Anschaffung
neuer Salzstreuer**

zurückgestellt

SACHVERHALT

Der gemeindeeigene Salzstreuer in der Winterdienstnutzung durch R. Champion weist seit einigen Jahren massive Abnutzungs- und Gebrauchsspuren auf.

Der jetzige Behälter ist nicht verzinkt und nicht mit 2K Farbe gestrichen. Er weist dadurch an vielen Stellen Rostschäden auf.

Einstellungen für eine fachgerechte Nutzung und eine effiziente Salzstreuung sind nicht mehr möglich, trotz regelmässige Reparaturen am Steuergerät in den letzten Jahren.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Das Traktandum wird gemäss bewilligtem Ordnungsantrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	16	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.33 Wahlen			
Geschäfts-Nr.	2016-141			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kommunale Erneuerungswahlen 2021

zurückgestellt

SACHVERHALT

Im nächsten Jahr werden Gemeinderat, Gemeindepräsident und in der Folge auch alle Kommissionen neu gewählt. Der Gemeinderat hat sich im Legislaturprogramm vorgenommen, dafür zu sorgen, dass die politischen Strukturen nachhaltig sind und dass in der Gemeindepolitik eine gewisse Kontinuität herrscht. Deshalb will der heutige Gemeinderat eine wichtige Rolle übernehmen, um einen guten Übergang in eine neue Amtsperiode zu schaffen ohne sich dabei in die Aufgaben der Parteien einzumischen und unter Einhaltung von strikter politischer Neutralität.

Somit muss der Gemeinderat frühzeitig den Fahrplan für die kommunalen Erneuerungswahlen erstellen. Der Regierungsrat hat die Termine bereits bekanntgegeben.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Das Traktandum wird gemäss bewilligtem Ordnungsantrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	18	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.20 Organisation			
Geschäfts-Nr.	2019-336			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Jahresplanung 2021

zurückgestellt

SACHVERHALT

Ende November soll die Jahresplanung (Gemeinderatssitzungen, Arbeitssitzungen, Gemeindeversammlung) veröffentlicht werden.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung

Das Traktandum wird gemäss bewilligtem Ordnungsantrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Jeannette Itin
*Vizegemeindepräsidentin
(Sitzungsleiterin)*



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 82-20	10. November 2020	20	Alle	zurückgestellt

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kuno Trösch

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Kuno Trösch, Simon Esslinger

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner